



Marktgemeinde Hof am Leithaberge

2451 Hof/Lbg. Hauptplatz 8; Telefon 02168 - 62393 Fax 02168 - 623935
e-mail: gemeinde@hof-leithaberge.gv.at

AA (A)

Hof/Lbg., am 06.12.2018

Betrifft: Abänderung der Gebrauchsabgabenordnung

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hof am Leithaberge hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 die Gebrauchsabgabenordnung hinsichtlich des § 2, Tarif 2, abgeändert und lautet dieser nunmehr wie folgt:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgenden Tarif fest:

Tarif 2. Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art

je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begunnenem Monat € 4,50.

Die Einfriedung (Geländer, Gitter, Abschlusswand, Zierpflanzen usw.) ist innerhalb der bewilligen Vorgartenfläche aufzustellen. Beleuchtungskörper innerhalb der Einfriedung, die weder mit dem Gebäude noch mit dem Gehsteig fest verbunden sind, und nicht über die bewilligte Vorgartenfläche hinausragen, sind abgabenfrei.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Der Bürgermeister:



[Handwritten signature]

angeschlagen: 07.12.2018
abgenommen: 27.12.2018

